Natura 2000-Managementplanung Saarland 2010
FFH-Gebiet 6408-304 "südlich Bosen" inklusive Vogelschutzgebiet 6408-309 "Bostalsee"
Erhaltungsmaßnahmen

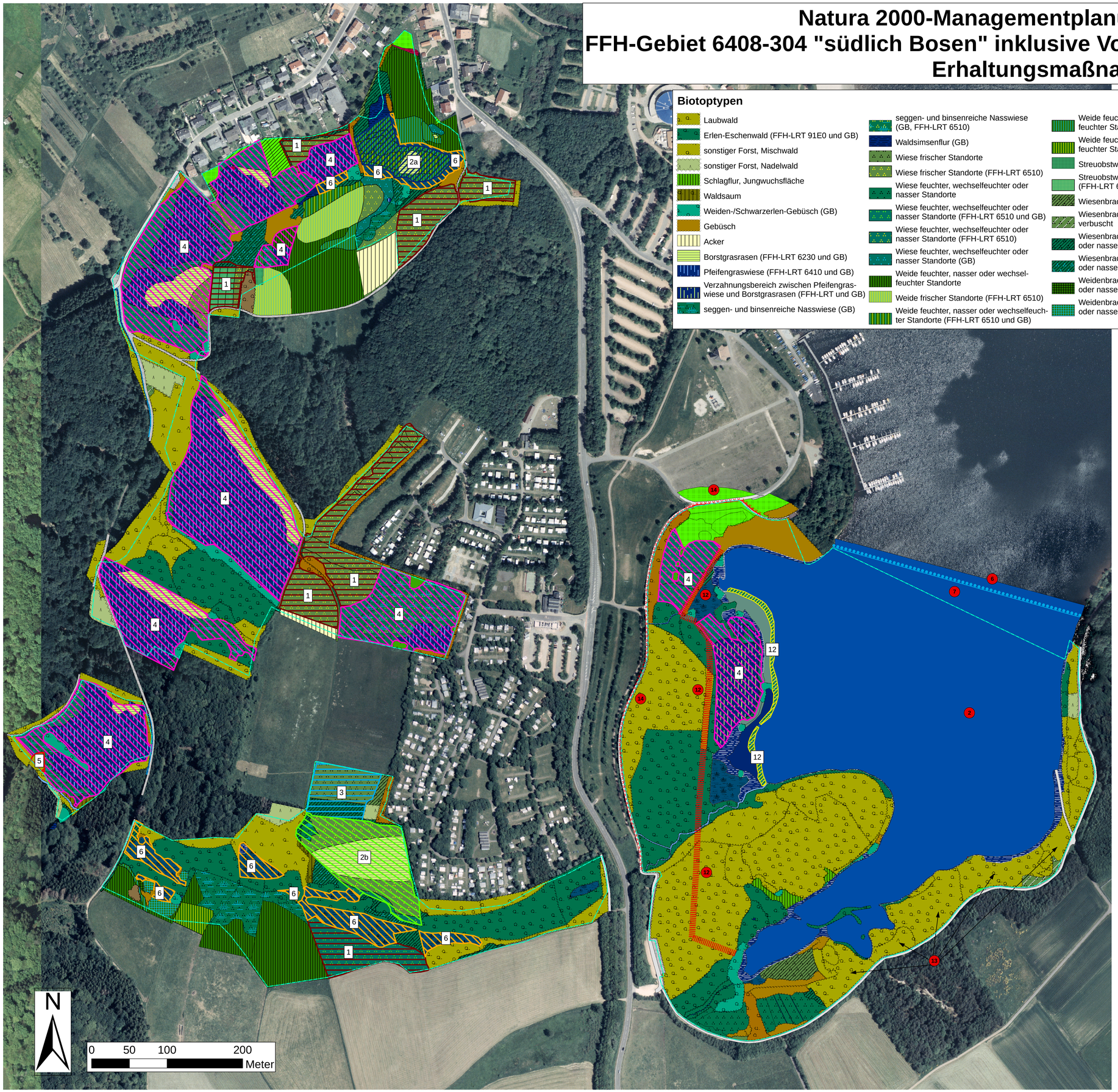

Biotoptypen

- Laubwald
- Erlen-Eschenwald (FFH-LRT 91E0 und GB)
- sonstiger Forst, Mischwald
- sonstiger Forst, Nadelwald
- Schlagflur, Jungwuchsfläche
- Waldsaum
- Weiden-/Schwarzerlen-Gebüsch (GB)
- Gebüsch
- Acker
- Borstgrasrasen (FFH-LRT 6230 und GB)
- Pfeifengraswiese (FFH-LRT 6410 und GB)
- Verzahnungsbereich zwischen Pfeifengras-wiese und Borstgrasrasen (FFH-LRT und GB)
- seggen- und binsenreiche Nasswiese (GB)
- seggen- und binsenreiche Nasswiese (GB, FFH-LRT 6510)
- Waldsimsenflur (GB)
- Wiese frischer Standorte
- Wiese frischer Standorte (FFH-LRT 6510)
- Wiese feuchter, wechselfeuchter oder nasser Standorte
- Wiese feuchter, wechselfeuchter oder nasser Standorte (FFH-LRT 6510 und GB)
- Wiese feuchter, wechselfeuchter oder nasser Standorte (FFH-LRT 6510)
- Wiese feuchter, wechselfeuchter oder nasser Standorte (GB)
- Weide feuchter, nasser oder wechsel-feuchter Standorte
- Weide frischer Standorte (FFH-LRT 6510)
- Weide feuchter, nasser oder wechselfeuch-ter Standorte (FFH-LRT 6510 und GB)
- Weide feuchter, nasser oder wechsel-feuchter Standorte (GB)
- Weide feuchter, nasser oder wechsel-feuchter Standorte (FFH-LRT 6510)
- Streuobstwiese frischer Standorte
- Streuobstwiese frischer Standorte (FFH-LRT 6510)
- Wiesenbrache frischer Standorte
- Wiesenbrache frischer Standorte, verbuscht
- Wiesenbrache feuchter, wechselfeuchter oder nasser Standorte
- Wiesenbrache feuchter, wechselfeuchter oder nasser Standorte (GB)
- Weidenbrache feuchter, wechselfeuchter oder nasser Standorte
- Weidenbrache feuchter, wechselfeuchter oder nasser Standorte (GB)
- Hecke mit Laubbaumarten
- Feldgehölz
- Einzelgehölz-Laubbaumarten
- Asphalt
- Schotterweg, -fläche
- Holzlager
- umgestürzter Baum mit Verjün-gungen
- Brutfloß Haubentaucher
- Wiesenweg
- Garten
- Zierrasen, Intensivrasen
- Ruderalfläche
- Bach (GB)
- Bach, periodisch wasser-führend (GB)
- Entwässerungsgraben
- wasserführender Graben mit Ufersaum
- Fischteich, Stausee, Stauweiher
- Tümpel, Kleingewässer (GB)
- Röhricht (GB)
- sumpfige Stelle um umgestürzten Baum
- Großseggenried (GB)
- mesotrophe Hochstaudenflur feucht-nass (FFH-LRT 6430 und GB)
- Ufersaum (GB)
- Verlandungsbereich (GB)
- Kartierkulisse

Erhaltungsmaßnahmen

Flächenhafte Erhaltungsmaßnahmen

- Nr. 1: Regelmäßige Mahd nach phänologischem Zustand der Fläche mit Möglichkeit eines frühzeitigeren ersten Schnitts mit Abtransport des Mahdgutes; mindestens 10% alternierende Altgrasstreifen stehen lassen; nur standortbezogene Erhaltungsdüngung
- Nr. 2a: Regelmäßige Mahd nach phänologischem Zustand der Fläche mit Abtransport des Mahdgutes; bei zweischüriger Mahd erster Schnitt bis zum 5. Juni und zweiter Schnitt ab Ende August; mindestens 10 % alternierende Altgrasstreifen stehen lassen, keine Düngung; Schnitthöhe mindestens 10 cm; Beibe-haltung der aktuellen Beweidung mit Pferden als extensive Koppel-Rotations-Beweidung mit ein bis drei, jeweils 1-2 Wochen langen Weidegängen pro Jahr und einer Ruhephase von mindestens 6 Wochen zwischen den Weidegängen bei Beachtung von Vorgaben möglich; Belassen von räumlich alternierenden brachliegenden Randstreifen; Zielart: Großer Feuerfalter
- Nr. 2b: Regelmäßige Mahd nach phänologischem Zustand der Fläche mit Abtransport des Mahdgutes; bei zweischüriger Mahd erster Schnitt bis zum 5. Juni und zweiter Schnitt ab Ende August; mindestens 10 % alternierende Altgrasstreifen stehen lassen; Schnitthöhe mindestens 10 cm; keine Düngung; Zielart: Großer Feuerfalter
- Nr. 3: regelmäßige zweischürige Mahd nach phänologischem Zustand der Fläche mit Abtransport des Mahdgutes; mindestens 10 % Altgrasstreifen stehen lassen; nur standortbezogene Erhaltungsdünung
- Nr. 4: regelmäßige einschürige Mahd möglichst spät in den Sommermonaten frühestens jedoch nach phänologischem Zustand der Fläche mit Abtransport des Mahdhdgutes; mindestens 10 % Altgrasstreifen stehen lassen; Schnitthöhe mindestens 10 cm; keine Düngung; keine Beweidung
- Nr. 5: Pappelverjüngungen entfernen, danach Integration in das Mahdregime der angrenzenden Flächen
- Nr. 6: Mahd alle 5-10 Jahre ab 1.8.
- Nr. 12: Entfernen der entlang des Ufersaums aufgekommenen Gehölze

punktuelle oder linienhafte Maßnahmen

- Nr. 6: Lage der Bojenkette anpassen
- Nr. 12: Benjeshecke anlegen (Platzhalter)
- Nr. 14: bei Großveanstaltungen Bauzaun stellen
- punktuelle Erhaltungsmaßnahmen
  - Nr. 2 absolutes Flugverbot über Vogelschutzgebiet für Heißluftballone und Helikopter
  - Nr. 6 Lage der Bojenkette an die im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen zum Bau der Seepromenade vergrößerte geschützte Wasserfläche anpassen
  - Nr. 7 jährlich zu Beginn der Freizeitsaison Ausbringung einer Bojenkette entlang der ge-schützten Wasserfläche; Überfahren der Bojenkette effektiv verhindern durch ge-eignete Anbringungen an der Kette selbst oder an den Tretbooten (z.B. Haken); Effek-tivität jährlich kontrollieren
  - Nr. 12 ungefähr auf der Linie des alten Zaunes Anlage einer 5-8 m breiten massiven Benjes-hecke mit Integration der bestehenden Tore; regelmäßige Kontrolle der Effektivität der „Absperrungen"; gegebenenfalls Ergänzung der Benjeshecken
  - Nr. 13 in das Vogelschutzgebiet hineinführende Trampelpfade der Angler mit Bäumen zuwer-fen
  - Nr. 14 vor Großveranstaltungen Aufstellen eines lückenlosen, mobilen Bauzaunes; zusätzlich Handzettel und geeignete Hinweistafeln am Zaun

Übersichtsplan (TK 25, Maßstab verändert)

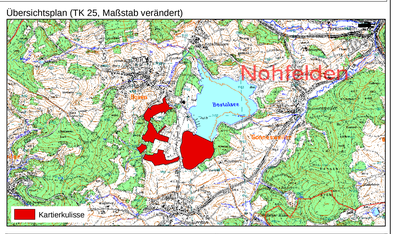

NEULAND
Brückenstraße 1
66625 Nohfelden-Bosen
Tel.: 0 68 52 / 89 69 833
info@neuland-saar.de www.neuland-saar.de

Natura 2000-Managementplanung Saarland 2010

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

Saarland
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

FFH-Gebiet 6408-304 „südlich Bosen" inklusive Vogelschutzgebiet 6408-309 „Bostalsee"

Ort, letzte Änderung
Bosen, April 2013

Maßstab: 1 : 1750

	Name
bearb.	Lutz Goldammer
gez.	Birgit Trautmann Melanie Wagner

Plan 2:
Erhaltungsmaßnahmen